

Förderungsnummer: _____

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

urschriftlich zurück an:

Studentenwerk Potsdam
Amt für Ausbildungsförderung
PF 60 13 53
14413 Potsdam

Erklärung zu berufsbedingten Werbungskosten bei nichtselbständiger Tätigkeit

Hinweis: Im Studium nach einer Erstausbildung (Berufsausbildung oder Studium) oder im Studium im Rahmen eines Dienstverhältnisses können auch Kosten der Ausbildung als Werbungskosten geltend gemacht werden (§ 9 Abs. 6 EStG).

Für den Bewilligungszeitraum von _____ bis _____ erkläre ich folgende Werbungskosten:

(alle Betragsangaben in EUR)

Art der Werbungskosten	Erläuterungen / Berechnung	Summe	Nur vom AfA auszufüllen Anzuerkennender Betrag
1. Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte § 9 Abs. 2 Satz 2 EStG	Für die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungskilometer) können unabhängig von der Art des benutzten Verkehrsmittels 0,30 € pro Kilometer, höchstens 4.500 € angesetzt werden, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen. Tage x Entfernungskilometer x 0,30 € =		
2. Beiträge zu Berufsverbänden § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG	Es sind die Mitgliedsbeiträge, z.B. für Gewerkschaften, zu berücksichtigen Nachgewiesene Kosten =		
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel § 9 Abs. 1 Nr. 6 EStG	Es können die <u>nachgewiesenen</u> Aufwendungen für z.B. Werkzeuge, typische Berufsbekleidung, Fachbücher, Fachzeitschriften berücksichtigt werden. Nachgewiesene Kosten =		
4. sonstige Werbungskosten § 9 Abs. 1 S. 1 EStG (Reisekosten)	z.B. Dienstreisen im Rahmen des Pflichtpraktikums / der Ausbildung, sofern von Ausbildungs- / Praktikumsstätte erstattet Nachgewiesene Kosten =		

<p>5. Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung § 9 Abs. 1 Nr. 5 EStG i. R. Pflichtpraktikum</p>	<p>Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn Sie am bisherigen Wohnort einen eigenen Hausstand haben</p> <p>Die doppelte Haushaltsführung wurde am wegen begründet und dauert voraussichtlich bis</p>		
<p>a) Fahrkosten</p>	<p>1. Erste Fahrt zum Ausbildungs- / Arbeitsort bei Beginn der Tätigkeit und letzte Fahrt vom Arbeitsort zum Ort des eigenen Hausstandes nach Abschluss der Tätigkeit</p> <p>Nachgewiesene Kosten öffentliche Verkehrsmittel =</p> <p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges können <u>0,30 €</u> pro gefahrenen Kilometer berücksichtigt werden.</p> <p>Entfernungskilometer x 2 x 0,30 € =</p> <p>2. Familienheimfahrten: Aufwendungen für <u>eine</u> durchgeführte Fahrt zwischen Beschäftigungsort und Ort des eigenen Hausstandes <u>wöchentlich</u>. Zur Abgeltung der Aufwendungen ist eine Entfernungspauschale von <u>0,30 €</u> für jeden vollen Kilometer der Entfernung anzusetzen.</p> <p>Fahrten x Entfernungskilometer x 0,30 € =</p>		
<p>b) Verpflegungskosten</p>	<p>Notwendige Verpflegungsmehraufwendungen können nur für einen Zeitraum von <u>längstens 3 Monaten</u> anerkannt werden, und zwar für jeden Kalendertag der Abwesenheit vom bisherigen Wohnort. Anzusetzen sind:</p> <p>Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Stunden: 6 € x Tage =</p> <p>Bei einer Abwesenheit von mind. 14 Stunden: 12 € x Tage =</p> <p>Bei einer Abwesenheit von 24 Stunden: 24 € x Tage =</p>		
<p>c) Unterbringungskosten</p>	<p>Aufwendungen für die Zweitwohnung, ein möbliertes Zimmer oder ein Hotelzimmer am Beschäftigungsort sind in der nachgewiesenen Höhe anzusetzen.</p> <p>Zimmermiete einschließlich Nebenkosten =</p>		
	<p>Summe der Kosten =</p>		
	<p>abzüglich steuerfreier Ersatzleistungen (z.B. des Arbeitgebers) =</p>	<p>./.</p>	<p>./.</p>
	<p>Summe der Werbungskosten, mind. Pauschbetrag (bis 2021: 1.000 €, 2022: 1.200 €, ab 2023: 1.230 €) =</p>		

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

Datum

Unterschrift/Namensangabe Antragsteller/in